

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Scheel (LINKE) und Katina Schubert (LINKE)

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

Gassperren in Berlin 2023

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel (Die Linke) und
Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17854
vom 15.01.2024
über Gassperren in Berlin 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GASAG AG (GASAG) als Grundversorgerin für Gas sowie NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) als Betreiberin des Berliner Gasnetzes um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2023 durch die GASAG als Grundversorgerin die Unterbrechung der Gasversorgung angedroht (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die GASAG hat als Grundversorgerin im Jahr 2023 insgesamt 68.593 Mahnungen mit Sperrandrohung versandt. Durch Anpassungen im Mahn- und Sperrprozess im Juni 2023 kam es zu vergleichsweise weniger Sperrandrohungen als im Jahr 2022.

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte.

Jan. 23	Feb. 23	Mrz. 23	Apr. 23	Mai. 23	Jun. 23	Jul. 23	Aug. 23	Sep. 23	Okt. 23	Nov. 23	Dez. 23	Gesamt 2023
9.471	9.008	9.341	7.646	10.063	4.691	2.224	4.354	2.883	2.531	3.269	3.112	68.593

2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 waren Kundinnen und Kunden im Grundversorgungstarif betroffen?

Zu 2.:

Von allen Haushalten, die eine Mahnung erhalten haben, sind ca. 50 % der Haushalte in der Grund- oder Ersatzversorgung.

3. Mit wie vielen Kundinnen und Kunden wurden im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung Ratenzahlungen vereinbart? (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)

Zu 3.:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.060 bestätigte Abwendungsvereinbarungen in Form einer Ratenzahlung vereinbart. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

Jan. 23	Feb. 23	Mrz. 23	Apr. 23	Mai. 23	Jun. 23	Jul. 23	Aug. 23	Sep. 23	Okt. 23	Nov. 23	Dez. 23	Gesamt 2023
118	79	79	81	86	86	100	165	53	189	17	7	1.060

4. Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarungen?

Zu 4.:

Die Abwendungsvereinbarungen in Form einer Ratenzahlung hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 12 Monaten – es wurden 12 Raten vereinbart.

5. Wie vielen Haushalten wurde 2023 durch den Gasnetzbetreiber die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Im Jahr 2023 wurde in 1.398 Haushalten die Gaszufuhr unterbrochen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

Jan. 23	Feb. 23	Mrz. 23	Apr. 23	Mai. 23	Jun. 23	Jul. 23	Aug. 23	Sep. 23	Okt. 23	Nov. 23	Dez. 23	Gesamt 2023
142	91	145	118	140	159	133	153	89	141	57	30	1.398

6. Wie viele Unterbrechungen aus Frage 5 wurden im Auftrag des Grundversorgers und wie viele bei Kundinnen und Kunden im Grundversorgungstarif durchgeführt?

Zu 6.:

Die zur Frage Nr. 5 angegebene Anzahl von Sperrungen wurde im Auftrag der GASAG als Grundversorgerin beauftragt. Etwa 1.100 Haushalte befanden sich in der Grund- oder Ersatzversorgung.

7. Wie viele Unterbrechungen erfolgten durch den Netzbetreiber im Auftrag anderer Anbieter?

Zu 7.:

162 Sperrungen erfolgten im Auftrag anderer Anbieter.

8. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2023 wie viele Gassperren vollzogen?

Zu 8.:

Die Sperraufträge werden durch den Gaslieferanten an die zuständige Netzbetreiberin übergeben, durch welchen die Terminplanung der Sperrgänge erfolgt. Die Netzbetreiberin ist in diesem Fall Auftragsnehmerin des Gaslieferanten und setzt die Sperrung gemäß § 11 Ziffer 6 des in Deutschland einheitlich geltenden Lieferantenrahmenvertrags innerhalb von sechs Werktagen um. Die Sperrgänge sind gleichmäßig auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt. Der Senat setzt sich gegenüber der zuständigen Netzbetreiberin dafür ein, Sperren an Freitagen und vor Feiertagen möglichst zu vermeiden.

9. Wie viele dieser Termine für den Vollzug von Gassperren an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollziehern oder Hausverwaltungen?

Zu 9.:

Im Jahr 2023 wurden 606 Sperrungen mit Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollziehern bzw. nach Klage durchgeführt. Die Sperrtermine werden von der Gerichtsvollzieherin bzw. vom Gerichtsvollzieher an den zuständigen Netzbetreiber übergeben. Die Sperrgänge sind auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

10. Bei Zahlungsrückständen welcher Höhe leitet der Grundversorger den Sperrprozess ein, in welcher Spanne bewegten sich die Zahlungsrückstände bei Vollzug der Sperrung und wie hoch waren 2023 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Haushalte bei Vollzug der Sperrung?

Zu 10.:

Ab einem Zahlungsverzug von 150 € wird der Sperrprozess eingeleitet. Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände pro betroffener Gaskundin bzw. betroffenem Gaskunden lagen zum Zeitpunkt der Terminankündigung der Sperrung bei durchschnittlich 850 € und zum Zeitpunkt der Sperrung teilweise deutlich höher.

Hohe Zahlungsrückstände bei den Sperrungen begründen sich darin, dass der Zutritt zum Gaszähler, der sich in vielen Fällen in der Wohnung befindet, in etwa der Hälfte aller Fälle erst nach Erlangen eines Duldungstitels möglich ist.

Der Zeitraum von der Einleitung des Klageverfahrens bis zur Sperrung mittels Vollstreckungstitel dauert in Berlin durchschnittlich bis zu 6 Monate. In diesem Zeitraum wachsen die Zahlungsrückstände weiter an.

11. Wie lange dauerte 2023 im Durchschnitt die Gassperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 11.:

Diese Angabe kann die GASAG nicht zur Verfügung stellen, da aufgrund von Schulden gesperrte Kundinnen und Kunden häufig zu einem anderen Energieversorger wechseln und damit keine Information zum Zeitpunkt der Aufhebung der Gassperre vorliegt.

12. Wie hoch sind die Gebühren für die Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Versorgung bei Gassperren?

Zu 12.:

Die von der zuständigen Netzbetreiberin berechneten Kosten im Jahr 2023 wurden für die Sperrung (59,00 €) und Wiederinbetriebnahme des Gaszählers (63,13 € incl. 7 % USt) an die betroffene Endkundin bzw. an den betroffenen Endkunden weitergegeben.

13. Wie hoch waren die offenen Forderungen des Grundversorgers für Gas gegenüber privaten Haushalten zum Jahresende 2023?

Zu 13.:

Die offenen Forderungen bei Privatkundinnen und Privatkunden beliefen sich zum 31.12.2023 auf ca. 15 Mio. €.

14. Wie werden betroffene Kundinnen und Kunden durch den Grundversorger über Beratungsstellen informiert?

Zu 14.:

Die GASAG verfolgt die Strategie, möglichst frühzeitig Kundinnen und Kunden aufzuklären. Unter anderem finden Kundinnen und Kunden auf der Homepage im Bereich FAQ zum Thema Zahlungsverzug alle wichtigen Informationen u. a. zur Vermeidung von Unterbrechungen der Energiezufuhr. Ein Beiblatt zur Vermeidung der Unterbrechung liegt den Sperrandrohungen bei. Darin wird auf verschiedene Beratungsangebote hingewiesen. Den Jobcentern und der Verbraucherzentrale wurde das Beiblatt zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird im Kundenzentrum im persönlichen Kontakt mit der Kundin und dem Kunden auf Beratungsangebote hingewiesen und kann direkt vor Ort durch die Immanuel Beratung in Anspruch genommen werden.

Zur Vermeidung und Beendigung von Gassperren ist aktiv auf den Berliner Härtefallfonds hingewiesen und Unterstützung bei der Antragstellung gegeben worden.

15. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat um auf die stark gestiegenen Gaspreise zu reagieren und deren Auswirkungen auf insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen zu mindern?

Zu 15.:

Die bereits vor und erst recht seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stark gestiegenen Energiepreise hat der Senat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Inzwischen hat sich jedoch eine gewisse Beruhigung des Energiemarktes eingestellt, sodass die Preise zwar immer noch teils über den Vorkriegspreisen liegen, sich indes eine rückläufige Tendenz abbildet.

Der Senat legt großen Wert darauf, seine breit gefächerte Förderung von Energieberatungen insbesondere für vulnerable Verbrauchergruppen auf einem hohen Niveau aufrechtzuerhalten.

Aus diesem Grund wurde der Härtefallfonds Energieschulden verlängert und besteht mit einer neuen Richtlinie in 2024 fort. Der Härtefallfonds Energieschulden verhindert erfolgreich Sperren der Wärme- bzw. Gas- oder Stromversorgung von Privathaushalten oder hebt diese auf. Zielgruppe des Härtefallfonds Energieschulden sind dabei gerade jene Haushalte, die nicht bereits Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und aufgrund eines geringen Einkommens nicht in der Lage sind ihre Energiekosten zu erbringen. Der Härtefallfonds verpflichtet Empfängerinnen und Empfänger der einmaligen Beihilfe die Energieschuldenberatung aufzusuchen.

Ferner bietet z.B. die Verbraucherzentrale Berlin an ihren beiden Standorten Energieschuldenberatungen an, in deren Rahmen Verbraucherinnen und Verbraucher über die Möglichkeiten einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung bzw. Vermeidung von Energieschulden informiert werden. Die Verbraucherzentrale Berlin übernimmt gegebenenfalls als Mittlerin zwischen den betroffenen Personen, Versorgungsunternehmen, Netzbetreiberinnen, Jobcentern, etc. eine wichtige Funktion bei der Erarbeitung von individuellen Lösungen zu Energieschulden. Erklärtes Ziel ist es, Energiesperren in Berliner Haushalten signifikant und dauerhaft zu reduzieren.

16. Ist von Seiten des Senats den Antworten in dieser Anfrage noch etwas hinzuzufügen?

Zu 16.:

Seitens des Senats ist den Antworten in dieser Anfrage nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 2.2.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe